

Medienmitteilung

Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung und die BAG HEP begrüßen das Kompetenzorientierte Qualifikationsprofil für die Heilerziehungspflege, weisen jedoch auf einen entscheidenden Aspekt hin:

Teilhabe umfasst auch pflegerische Leistungen

Berlin, 28. April 2022 – Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung und die Bundesarbeitsgemeinschaft Heilerziehungspflege (BAG HEP) begrüßen die Erstellung des Kompetenzorientierten Qualifikationsprofils für die Ausbildung von Heilerziehungspflegerinnen an Fachschulen, welches am 16. Dezember 2021 von der Kultusministerkonferenz (KMK) beschlossen und nun veröffentlicht worden ist. Allerdings machen sie darauf aufmerksam, dass die Teilhabe als Kernkompetenz der Heilerziehungspflege zwingend auch pflegerische Leistungen umfasst.

Nach Überzeugung der Fachverbände für Menschen mit Behinderung und der BAG HEP enthält das Kompetenzorientierte Qualifikationsprofil viele innovative Ansätze und ist ein wichtiger Schritt hin zu bundeseinheitlichen Rahmenbedingungen in der Ausbildung sowie im späteren Berufsalltag der Heilerziehungspflegerinnen. Im Vordergrund der Beschreibung des Berufsbildes der Heilerziehungspflege steht die teilhabeorientierte Unterstützung in behindernden Lebenssituationen, unter anderem in den Bereichen Gesundheitsförderung und -erhaltung. Dies begrüßen die Verbände, weil Teilhabe die Kernkompetenz der Heilerziehungspflege ist und bleiben muss. Pflege ist dabei elementare Voraussetzung für Teilhabe und muss notwendiger Bestandteil der Heilerziehungspflege bleiben. Nur so kann der Auftrag der Dienste und Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Fachschulen für Heilerziehungspflege erfüllt werden, Menschen mit Behinderung auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention soziale Teilhabe zu ermöglichen.

Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung und die BAG HEP fordern deshalb die Länder dazu auf, diesen entscheidenden Aspekt in der Umsetzung der Lehrpläne abzubilden.



**Caritas Behindertenhilfe
und Psychiatrie e.V.**

Reinhardtstraße 13
10117 Berlin
Telefon 030 284447-822
Telefax 030 284447-828
cbp@caritas.de



Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.

Hermann-Blankenstein-Str. 30
10249 Berlin
Telefon 030 206411-0
Telefax 030 206411-204
bundesvereinigung@lebenshilfe.de



**Bundesverband anthroposophisches
Sozialwesen e.V.**

Schloßstraße 9
61209 Echzell-Bingenheim
Telefon 06035 7059-000
Telefax 06035 7059-010
bundesverband@anthropoi.de



**Bundesverband evangelische
Behindertenhilfe e.V.**

Invalidenstr. 29
10115 Berlin
Telefon 030 83001-270
Telefax 030 83001-275
info@beb-ev.de



**Bundesverband für körper- und
mehrfachbehinderte Menschen e.V.**

Brehmstraße 5-7
40239 Düsseldorf
Telefon 0211 64004-0
Telefax 0211 64004-20
info@bvkm.de

Zum Hintergrund:

Das „Kompetenzorientierte Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Heilerziehungspflegerinnen an Fachschulen“ ist am 16. Dezember 2021 durch die Kultusministerkonferenz (KMK) beschlossen worden. Das länderübergreifende Papier beschreibt das Anforderungsniveau des Berufsbildes und enthält Definitionen der beruflichen Handlungskompetenzen, über die qualifizierte Heilerziehungspflegerinnen verfügen müssen, um dem Anforderungsniveau des Berufs zu entsprechen und den Beruf kompetent ausüben zu können. Ziel des KMK-Papieres ist es, durch bundeseinheitliche Leitplanken das Profil der Heilerziehungspflege in Abgrenzung zu anderen sozialen Berufsbildern als die Profession für Teilhabe zu stärken.

Die fünf Fachverbände für Menschen mit Behinderung repräsentieren ca. 90 Prozent der Dienste und Einrichtungen für Menschen mit geistiger, seelischer, körperlicher oder mehrfacher Behinderung in Deutschland. Ethisches Fundament der Zusammenarbeit ist das gemeinsame Bekenntnis zur Menschenwürde sowie zum Recht auf Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft. Weitere Informationen unter: www.diefachverbaende.de